

Rede der Ministerin der Finanzen Doris Ahnen

anlässlich der Einbringung des Haushaltsgesetzes 2023/2024 in der
30. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz, TOP 1

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

seit mittlerweile zweieinhalb Jahren sehen wir uns alle, die gesamte Gesellschaft, der Staat und auch die öffentlichen Finanzen mit einer Reihe außerordentlicher Herausforderungen konfrontiert. Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020, die Flutkatastrophe im nördlichen Rheinland-Pfalz im Sommer 2021, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar dieses Jahres und seine Folgen – all diese Krisen haben Antworten auch durch die Haushaltspolitik des Landes Rheinland-Pfalz erfordert und sie fordern die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen insgesamt in zuvor ungeahnter Weise heraus.

Zugleich machen Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel tiefgreifende Modernisierungs- und Transformationsprozesse in allen Lebensbereichen erforderlich und erfordern eine aktive Gestaltung und Begleitung durch das Land.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns dabei nicht nur vor Augen geführt, wie wichtig kraftvolles und umsichtiges staatliches Handeln in unsicheren Zeiten ist. Es ist gleichzeitig erkennbar geworden, welche Bedeutung stabilen öffentlichen Haushalten bei der Bewältigung von

Krisen für unser Gemeinwesen zukommt. Es war nicht zuletzt eine vorausschauende Haushaltspolitik, die die notwendigen Handlungsspielräume eröffnet hat, um auf die Herausforderungen seit Beginn dieses Jahrzehnts entschlossen und angemessen reagieren zu können.

Lassen Sie mich dies mit einem kurzen Blick auf den Abschluss des Landeshaushalts im vergangenen Jahr verdeutlichen. Die Pandemie hinterließ damals absehbar weiter ihre Spuren im Landeshaushalt. Wir hatten zuvor im Jahr 2020 mit einem Sondervermögen unmittelbar finanzielle Mittel bereitgestellt, um die dringenden Aufgaben der Gesundheitsprävention zu sichern und insbesondere die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Nach den verheerenden Unwetterkatastrophen im Norden von Rheinland-Pfalz im Sommer 2021 war der Landeshaushalt unmittelbar gefordert und stellte kurzfristig Mittel zur schnellen Überbrückung von Notlagen bereit. Bund und Länder haben dann in einem großen Akt der Solidarität die Finanzierung des Wiederaufbaus sichergestellt.

Im weiteren Jahresverlauf zeigte sich, dass sich gleichzeitig die Steuereinnahmen – aufgrund mehrerer Sondereffekte und auch im Ländervergleich – ausgesprochen günstig entwickelten. Rheinland-Pfalz wurde somit erstmals seit Bestehen des Länderfinanzausgleichs ein finanzstarkes Land. Im Ergebnis wies der Abschluss des Landeshaushalts einen außergewöhnlich hohen Finanzierungsüberschuss von fast 2,3 Mrd. Euro aus.

Die gute Entwicklung auf der Einnahmenseite wurde genutzt, um erneut Vorsorge zu treffen. Ein Betrag von rund 1,5 Mrd. Euro wurde zur Rückführung von Schulden eingesetzt. Und ein Betrag von 750 Mio. Euro der Haushaltssicherungsrücklage zur Unterstützung der rheinland-

pfälzischen Kommunalhaushalte zugeführt. Diese Mittel werden bereits 2023 und 2024 für kommunale Entlastungen zur Verfügung stehen – nämlich zur Übernahme und Tilgung von Liquiditätskrediten der Kommunen und für die Unterstützung von Investitionen im Bereich Klima und Innovation. Ich werde auf diese Punkte später zurückkommen.

Worauf es mir an dieser Stelle ankommt: Aus den Überschüssen des Jahres 2021 haben wir Schulden getilgt, Rücklagen gebildet und damit Vorsorge getroffen. Wir haben nicht nur den Landeshaushalt gestärkt, sondern tragen auch dazu bei, dass die Haushalte der Kommunen für die Zukunft gut aufgestellt und auch für künftige Krisen gerüstet sind.

Das ist vorausschauende und verantwortungsbewusste Haushaltspolitik für Rheinland-Pfalz und seine Kommunen.

Wir beraten den Doppelhaushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2023 und 2024 in sorgenvollen Zeiten. Deutschland steht vor enormen wirtschaftlichen, sozialen und auch sicherheitspolitischen Herausforderungen, und ich mache keinen Hehl daraus, wie groß die Unsicherheit ist.

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben sich die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung merklich verschlechtert. Steigende Energie- und Rohstoffpreise, unterbrochene Lieferketten, hohe Inflationsraten und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit belasten die Menschen. Und sie belasten die Konjunktur. Bundesregierung und Forschungsinstitute haben ihre Erwartungen für die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts zuletzt spürbar nach unten korrigiert.

Für den Haushalt folgt daraus zunächst die Frage, wie sich die Steuereinnahmen im Zuge der sich abschwächenden Konjunktur

entwickeln. Auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2022 wurden im Regierungsentwurf Steuereinnahmen von 17,04 bzw. 17,7 Mrd. Euro für 2023 und 2024 veranschlagt. Der Zuwachs 2023 beläuft sich damit auf mehr als 1,4 Mrd. Euro gegenüber den Ansätzen im laufenden Jahr. Das ist ein hoher Wert – allerdings nur auf den ersten Blick: Die Steueransätze 2022 sind bekanntermaßen stark unterzeichnet. Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2021 im Länderfinanzausgleich erstmals zu einem finanzstarken Land. Die vorab erhaltenen Zuschläge und Bundeszuweisungen waren deshalb im März 2022 zurückzuzahlen, was den Landeshaushalt mit über 700 Mio. Euro belastet hat. Ohne diesen Effekt nehmen die Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2023/2024 in einem deutlich geringeren und – im längerfristigen Vergleich – auch nur in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß zu.

Für den strukturellen Haushaltsausgleich sind allerdings ohnehin die strukturellen Steuereinnahmen maßgeblich – also dasjenige Niveau, das wir bei ausgeglichener Konjunktur zu erwarten hätten. Der Zuwachs der strukturellen Steuereinnahmen beläuft sich, im Vergleich zu den Ansätzen des jeweiligen Vorjahres, auf 631 Mio. Euro im Jahr 2023 und 602 Mio. Euro im Jahr 2024; in relativer Betrachtung betragen die Zuwächse 3,8 bzw. 3,5 Prozent. Diese Werte liegen unter den Steigerungsraten, von denen wir in der Vergangenheit ausgehen konnten. Die Ausgabenspielräume fallen damit entsprechend geringer aus, worin sich auch die Folgen der Krisen der letzten Jahre niederschlagen.

Die vorliegenden Prognosen weisen durchweg darauf hin, dass sich der weitere Verlauf und die Folgen des Ukraine-Kriegs nicht verlässlich abschätzen lassen, dass aber in jedem Fall mit erheblichen Abwärtsrisiken für den weiteren Konjunkturverlauf gerechnet werden

muss. Wir haben außerdem gelernt, dass das Coronavirus seine eigene Dynamik entwickelt und der weitere Verlauf der pandemischen Lage schwer planbar ist. In einem solchen Umfeld ist naturgemäß auch die Entwicklung der öffentlichen Finanzen mit besonders großen Unsicherheiten verbunden.

Ein besonders drängendes wirtschaftliches und soziales Problem stellen die derzeit außerordentlich hohen Inflationsraten dar. Zunächst sind die Energiepreise seit Jahresbeginn sprunghaft gestiegen. Höhere Energiepreise und gestörte Lieferketten übertragen sich mittlerweile auch auf die Preise von Lebensmitteln und anderen Konsumgütern. In der Konsequenz stiegen die Inflationsraten im Jahresvergleich in den ersten Monaten 2022 auf teilweise fast 8 Prozent an. Im September fiel die Inflation mit 10 Prozent noch einmal stärker aus – und es gibt Anzeichen, dass wir in den kommenden Monaten weiter mit hohen Raten rechnen müssen.

Die gestiegenen Preise bedeuten eine große Belastung für viele private Haushalte und Unternehmen. Gleichzeitig sind die Lasten der hohen Inflation sehr ungleich verteilt. Sie bringen vor allem Menschen mit geringerem Einkommen an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten – und in nicht wenigen Fällen auch darüber hinaus. Diese Menschen gezielt zu unterstützen, ist eine wirklich drängende Aufgabe dieser Tage. Denn es geht hier fundamental um Fragen der Solidarität und um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gezielte Hilfe muss vor allem die unterstützen, die es am Dringendsten brauchen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Darüber hinaus setzen die hohen Energiepreise eine zunehmende Zahl an Unternehmen unter Druck, und auch bei ihnen hat die Sorge in der aktuellen Situation deutlich zugenommen. Dies gilt nicht nur für große

Betriebe mit energieintensiver Produktion. Auch viele Unternehmen des Mittelstands, des Handwerks und des Einzelhandels sind durch die aktuellen Energiepreisssteigerungen stark – und zum Teil in einem existenzgefährdenden Umfang – belastet.

Schon in den vergangenen Monaten wurden eine ganze Reihe an Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der hohen Energiekosten abzumildern. Dies betrifft Unterstützungsleistungen für private Haushalte – ich nenne zum Beispiel die Energiepreispauschale oder den Heizkostenzuschuss, aber auch weitere steuerliche Erleichterungen –, sowie zielgenaue Transfer-, Bürgschafts- und Kreditprogramme für in Not geratene Unternehmen, die auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden sind. Länder und Kommunen beteiligen sich an den Kosten der bis zum Sommer in Kraft getretenen Entlastungspakete 1 und 2 mit einem Betrag von mehr als 8 Mrd. Euro. Durch den Landeshaushalt 2022 werden die Maßnahmen im laufenden Jahr mit rund 290 Mio. Euro mitfinanziert.

Ebenso klar ist bei alledem: Die Gefahren der Energiepreiskrise sind keineswegs gebannt. Es sind weitere fiskalische Maßnahmen in einem noch größeren Umfang zu ergreifen. Das dritte Entlastungspaket umfasst ein Volumen von 65 Milliarden Euro.

Es ist absolut sinnvoll, dass die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung privater Haushalte und Unternehmen durch den Bund koordiniert, aufeinander abgestimmt und gesetzlich umgesetzt werden. Es handelt sich dabei um stabilisierungspolitische Vorhaben, die in der föderalen Aufgabenverteilung aus gutem Grund auf der bundespolitischen Ebene angesiedelt sind. Es gilt aber auch, dass es sich dabei um Maßnahmen im gesamtstaatlichen Interesse handelt. Selbstverständlich stehen vor diesem Hintergrund auch die Länder zu

ihrer Verantwortung, ihren Teil nicht nur zur praktischen Umsetzung, sondern auch zur Mitfinanzierung der beschlossenen Maßnahmen zu leisten. Das steht für Rheinland-Pfalz nicht infrage.

Lassen Sie mich das Gesagte für den Haushalt des Landes illustrieren: Die auf Bundesseite im Rahmen des dritten Entlastungspakets beschlossenen Maßnahmen würden für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt allein im kommenden Jahr zu Kosten von insgesamt rund 700 Mio. Euro führen. Die Belastung entsteht zum größeren Teil in Form geringerer Steuereinnahmen. Auf der Ausgabenseite geht es vor allem um das ins Auge gefasste neue bundesweite ÖPNV-Ticket und die geplante Reform des Wohngelds, mit der der Kreis der Berechtigten, aber auch die Höhe der gezahlten Unterstützung deutlich ausgeweitet werden soll. Diese Maßnahmen sind politisch richtig und lassen sich ökonomisch gut begründen. Sie dürfen allerdings die Länderhaushalte nicht überfordern, darüber sind wir in konstruktiven Gesprächen mit der Bundesregierung und – da bin ich sicher – werden sie auch zu einem guten Abschluss bringen.

Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass die Strompreisbremse und die Gaspreisbremse schnell ihre Wirkung entfalten können. Die ExpertInnenkommission Gas und Wärme hat am Montag einen Vorschlag vorgelegt. Die Bundesregierung wird zur Finanzierung bis zu 200 Mrd. Euro bereitstellen. In unsicheren Zeiten wie diesen sind Planbarkeit und Stabilität ein besonders hoher Wert. Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen brauchen dieses klare Signal.

Für einen Teil der absehbaren Belastungen haben wir in der Regierungsvorlage für den Doppelhaushalt Vorsorge getroffen, insbesondere durch einen Vorsichtsabschlag für Mindereinnahmen

infolge steuerlicher Maßnahmen, vor allem des zu erwartenden Abbaus der kalten Progression bei der Einkommensteuer. Ob dies ausreichen wird, hängt vom Abschluss der laufenden Gespräche mit dem Bund ebenso ab wie von den Ergebnissen der Steuerschätzung Ende dieses Monats. Zur konkreten Finanzierung eines ÖPNV-Tickets und des Wohngelds werden wir, so hoffe ich, im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens konkrete Aussagen treffen können.

Darüber hinaus sind im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 und 2024 bereits Maßnahmen des Landes als Reaktion auf die Energiepreiskrise vorgesehen. Dies gilt für solche Aufgabenbereiche, in denen das Land unmittelbar in der Verantwortung steht, und dort, wo ein Vorgehen im Land selbst sinnvoll und wirkungsvoll ist.

Für Mehraufwendungen aufgrund von Energiepreiserhöhungen bei der Bewirtschaftung der Landesliegenschaften sowie im Bereich der Hochschulen ist – nach Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Einsparpotenziale – im Landeshaushalt 2023/2024 in beiden Jahren eine globale Mehrausgabe von jeweils über 60 Millionen Euro vorgesehen, davon jeweils über 30 Millionen alleine für die Hochschulen.

Auf der kommunalen Ebene kann das neue Kommunale Investitionsprogramm von 250 Mio. Euro über beide Jahre einen Beitrag leisten, die Wirkung anhaltend höherer Energiepreise abzufedern.

Und im Hinblick auf die Unternehmen sei darauf verwiesen, dass der nach Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutlich aufgestockte Bürgschaftsrahmen auch weiterhin zur Verfügung steht.

Wir haben die zurzeit konkret erkennbaren

Finanzierungsnotwendigkeiten infolge des Angriffskriegs gegen die Ukraine im Haushalt berücksichtigt. Das gilt sowohl für die Flüchtlingsaufnahme, für den Unterricht für ukrainische Schülerinnen und Schüler als auch für die stark gestiegenen Energiepreise und ihre Folgen.

Ich möchte Ihnen dennoch heute den Vorschlag machen, weitere 200 Millionen global zu veranschlagen, um jederzeit auf neuere Entwicklungen reagieren und notwendige Hilfe und Unterstützung in besonders betroffenen Bereichen anbieten zu können. Hierzu stehen entsprechende Mittel in der Haushaltssicherungsrücklage zur Verfügung. Wir müssen handlungsfähig bleiben, auch kurzfristig, wenn es gefordert ist, selbstverständlich mit Beteiligung des Parlaments. 200 Millionen Euro für zusätzliche Unterstützungen des Landes, das ist ein klares Signal!

Bevor ich zu weiteren wichtigen Aufgabenfeldern und Ausgabeansätzen komme, lassen Sie mich einen kurzen Überblick zum Zahlengerüst des Doppelhaushalts geben.

Die bereinigten Gesamteinnahmen liegen für 2023 bei 21,55 Mrd. Euro und für 2024 bei 22,28 Mrd. Euro. Die bereinigten Gesamtausgaben liegen im Jahr 2023 bei 21,86 Mrd. Euro und im Jahr 2024 bei 22,35 Mrd. Euro. Nach Abzug der bereinigten Ausgaben von den bereinigten Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rund 312 Mio. Euro im Jahr 2023 bzw. rund 63 Mio. Euro im Jahr 2024.

Dieser Finanzierungsbedarf wird zunächst durch eine Rücklagenentnahme von rund 219 Mio. Euro im Jahr 2023 und 31 Mio. Euro im Jahr 2024, also insgesamt 250 Mio. Euro gedeckt, die gezielt für das neue kommunale Investitionsprogramm eingesetzt werden.

Die danach verbleibende Finanzierungslücke von rund 92 Mio. Euro in

2023 bzw. rund 32 Mio. Euro in 2024 dürfte eigentlich nach der Schuldenregel aufgrund der derzeitigen konjunkturellen Lage durch die Aufnahme neuer Kredite ausgeglichen werden.

Jedoch ist zu berücksichtigen, dass wir im Rahmen des neuen kommunalen Entschuldungsprogramms 2023 und 2024 jeweils 250 Mio. Euro an Tilgungen leisten wollen und werden. Diese Beträge entnehmen wir der aus dem Jahresüberschuss 2021 dafür eigens aufgestockten Haushaltssicherungsrücklage.

Diese Tilgungsleistungen sind gegenzurechnen. Unterm Strich weist der Doppelhaushalt eine Nettotilgung am Kreditmarkt von 157,6 Millionen Euro in 2023 beziehungsweise 217,8 Millionen Euro in 2024 aus.

Kurz gesagt: Wir halten die Schuldenregel ein, tilgen kommunale Schulden, tätigen zukunftsweisende Investitionen und verstärken gezielt unser Landespersonal.

Die Personalausgaben liegen bei 8,24 Mrd. Euro im Jahr 2023 und 8,52 Mrd. Euro im Jahr 2024. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich per Saldo im Jahr 2023 um 732 und um weitere 466 im Jahr 2024. Dabei möchte ich hier insbesondere die Erhöhung der Planstellen im Schulbereich um 660, bei Polizei und Justiz um 483 und im Bereich der Hochschulen um 117 Stellen hervorheben.

Die Haushaltspolitik der Landesregierung setzt einen Schwerpunkt auf die weitere Stärkung der Investitionsausgaben. Der Haushalt 2023/2024 wird diesem Anspruch in besonderer Weise gerecht. Die im Kernhaushalt veranschlagten Ausgaben für Investitionen steigen auf 1,59 Mrd. Euro bzw. 1,44 Mrd. in Euro in den Jahren 2023 und 2024. Im Vergleich zum Ergebnis im Vor-Krisen-Jahr 2019 bedeutet dies eine Steigerung der Investitionsausgaben des Landes von ungefähr einer halben Milliarde Euro im Jahr.

Ich habe deutlich gemacht: Es geht bei der Aufstellung des Landeshaushalts für die Jahre 2023 und 2024 darum, unser Land sicher durch die aktuellen Krisen zu führen. Das ist eine große Herausforderung, aber sie zu bewältigen, reicht alleine nicht aus. Wir müssen unsere Resilienz, unsere Zukunftsfähigkeit weiter stärken.

Die letzten Monate haben uns erstens drastisch vor Augen geführt, wie dringlich die Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern und des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist – um Deutschland resilienter und unabhängiger von Energieimporten zu machen und vor allem, um dem Klimawandel entschlossen zu begegnen. Wenn es darum geht, die Resilienz der Gesellschaft für den Fall künftiger Pandemien zu stärken – dann bedeutet das zweitens erhebliche weitere Anstrengungen von Ländern und Kommunen in der Gesundheitsverwaltung, im Bereich der Krankenhäuser und bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Und drittens tragen die Länder die Verantwortung für wichtige Zukunftsfelder und die entsprechende öffentliche Infrastruktur – und auch hier sind die Anforderungen in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Investitionen des Landes in Kinderbetreuung, in Bildung und Wissenschaft sichern den Zusammenhalt, sorgen für gut ausgebildete Fachkräfte und sind die Basis für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen.

Wir reden also über nicht weniger als die großen Transformationsprozesse unserer Gesellschaft.

Einen Schwerpunkt bilden der Klimaschutz und insbesondere die Energiewende. Wir investieren unter anderem deutlich in die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität, in die personelle Stärkung des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, den

klimaresilienten Umbau unserer Wälder und in Klimaschutzmaßnahmen unserer Kommunen. Themen- und kapitelübergreifend stehen allein im Einzelplan 14 für den Schwerpunkt Klimaneutralität 771 Mio. Euro für 2023 und 812 Mio. Euro für 2024 zur Verfügung. In den ÖPNV, dem auf dem Weg zur Klimaneutralität eine Schlüsselfunktion zukommt, sollen hiervon 588 Mio. Euro in 2023 und 610 Mio. Euro in 2024 investiert werden.

Viele der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende werden auf kommunaler Ebene durchgeführt. Mit dem schon angesprochenen Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation setzen wir daher im kommenden Doppelhaushalt einen zusätzlichen Schwerpunkt zugunsten der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Das Investitionsprogramm hat zwei Kernelemente: Zum einen eine einwohnerbezogene Pauschalförderung der Kommunen, um damit konkrete Klimaschutzprojekte vor Ort zeitnah umsetzen zu können. Zum anderen geht es um herausragende Projektvorhaben in Sachen Innovation und Klimaschutz. Insgesamt werden dafür 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die in den Einzelplänen von Wirtschafts- und Klimaschutzministerium veranschlagt sind.

Zusätzlich werden wir den Kommunalen Klimapakt mit 13 Schwerpunkten mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen und den Kommunalen Spitzenverbänden umsetzen. Im Doppelhaushalt setzen wir dafür weitere rund 10 Mio. Euro an.

Und natürlich unterstützen wir im Doppelhaushalt

weiterhin die von der Flut betroffenen Kommunen. Zur Umsetzung der Aufgaben des Wiederaufbaus haben wir mit großer Unterstützung von Bund und Ländern das Sondervermögen Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz errichtet.

Wir wollen den Wiederaufbau nicht nur zügig, sondern auch nachhaltig gestalten. Für die Elektrifizierung der beschädigten Infrastruktur der Ahrtalbahn und Eifelstrecke stellen wir in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche 38,1 Mio. EUR bereit. Hier verbinden wir den Wiederaufbau mit entscheidenden Schritten zur Modernisierung und Klimaneutralität.

Und, lassen Sie mich das an dieser Stelle ergänzen, wir werden mit dem Haushalt 2023/2024 insgesamt weitere 48 Stellen für den Wiederaufbau schaffen – bei der ADD, in der Wiederaufbauabteilung des Innenministeriums und beim LBM. Insgesamt sprechen wir damit von 178 neuen Stellen seit 2022 im Bereich des Wiederaufbaus.

Selbstverständlich nehmen wir auch als Land unsere besondere Verantwortung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und der CO₂-Einsparung wahr und gehen mit gutem Beispiel voran.

Bei allen Hochbaumaßnahmen des Landes werden die Grundsätze des Nachhaltigen Bauens umgesetzt und mit einem 2022 beim Landesbetrieb LBB eingerichteten Competence-Center Nachhaltiges Bauen begleitet. Um auch kurzfristig Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand zu realisieren, sieht die Regierungsvorlage weitere Haushaltsmittel im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB für den Bauunterhalt von insgesamt 30 Mio. Euro vor.

Auch beim Wohnungsbau berücksichtigen wir den Klimaschutz; so haben wir in diesem Jahr ein Sonderprogramm zum klimagerechten sozialen Wohnungsbau auf Grundlage einer entsprechenden

Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingeführt.

Der Bund hat bereits angekündigt, die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau in den kommenden Jahren weiter aufzustocken. So sollen die Länder 2023 insgesamt 2,5 Mrd. Euro und 2024 insgesamt 3 Mrd. Euro erhalten; dies bedeutet für Rheinland-Pfalz bei einer Verteilung über den Königsteiner Schlüssel ein jährliches Plus von rd. 24 Mio. Euro, für bezahlbaren und klimagerechten Wohnungsbau.

Wir haben nun vorgesehen, das Volumen der Fördermittel insgesamt unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Zinsverbilligungsprogramme weiter zu erhöhen und zwar auf rd. 519 Mio. Euro im Jahr 2023 und auf rd. 600 Mio. Euro im Jahr 2024.

Erwähnen möchte ich die innovativen Entwicklungen in Unternehmen, die vom Land massiv unterstützt werden. Mit der rheinland-pfälzischen Beteiligung an dem IPCEI-Projekt der BASF für eine CO₂-freie Erzeugung von Wasserstoff am Standort Ludwigshafen wird der Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz vorangetrieben. Neben diesem Projekt unterstützt das Land weitere IPCEI-Projekte, so beispielsweise die Daimler Truck AG in Würth und darüber hinaus die Entwicklung, Erprobung und Herstellung von batterieelektrischen Systemen im Rahmen eines gesonderten IPCEI-Vorhabens am Opel-Standort Kaiserslautern. Allein für die IPCEI-Projekte sind im Doppelhaushalt 77,1 Mio. Euro vorgesehen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Unternehmen, die gesamte Wirtschaft auf diesem Weg der Transformation zu begleiten, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

Insgesamt stehen zur Stärkung der Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren über den Landeshaushalt über 200 Mio. Euro für Unternehmen

und Kommunen bereit.

Allein zur Förderung von Innovationen stehen rund 82 Millionen Euro bereit. Hier haben wir die Mittel kräftig erhöht – von rund 28 Millionen in 2022 auf rund 45 Millionen Euro in 2023 und weitere rund 36 Mio. Euro in 2024.

Mit der Innovationsagentur schaffen wir eine zentrale Anlaufstelle rund um die Realisierung von Innovationen. Damit wollen wir Unternehmen, Gründerinnen, Wissenschaftler, Institute und unsere PartnerInnen bei den Kammern bei den anstehenden Transformationsprozessen niederschwellig unterstützen. Konkret soll die Innovationsagentur dabei helfen, mehr Fördermittel der EU- und des Bundes nach Rheinland-Pfalz zu holen, Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft herzustellen und Projektpartnerschaften zu generieren, Impulse für das Innovationsökosystem in Rheinland-Pfalz zu setzen und die Sichtbarkeit des Innovationsstandortes Rheinland-Pfalz zu erhöhen. Im Haushalt 2023/2024 sind jeweils 3 Mio. Euro veranschlagt.

Zu den modernen Infrastrukturen gehört auch eine vernetzte und nachhaltige Mobilität.

Wir brauchen auch in Zukunft eine gute und vor allem nachhaltige Mobilität. Über den ÖPNV habe ich schon gesprochen. Wir investieren auch in den Straßenbau und nehmen die Verbesserung des Radverkehrssystems in den Fokus. Für die Landesstraßen werden die Investitionen auf dem hohen Niveau von 136,3 Mio. Euro bzw. 137,3 Mio. Euro verstetigt. Die Förderung des Radverkehrs soll sich zu einem neuen Förder- und Aufgabenschwerpunkt entwickeln. Beim Landesbetrieb Mobilität werden im nächsten Jahr 20 zusätzliche Stellen geschaffen. In 2024 soll der LBM 24 weitere Stellen für die Planung und Umsetzung von Straßen-, Brücken- und Radwegebauvorhaben

erhalten.

Ziel der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist es, die Transformation der Arbeitswelt so zu gestalten, dass Rheinland-Pfalz zum Gewinner der Transformation wird. Denn die zunehmende Digitalisierung und der ökologische Wandel betreffen alle Regionen und Branchen in Rheinland-Pfalz. Für unsere Arbeitsmarktpolitik wollen wir – einschließlich EU-Mitteln – 2023 36,1 Mio. Euro und 2024 37,2 Mio. Euro bereitstellen.

Ich möchte hier die Arbeit der Transformationsagentur und die Projekte im Förderansatz „Unterstützung von Transformationsprozessen“ hervorheben. Diese tragen gleichermaßen dazu bei, Beschäftigte, Betriebe sowie Bürgerinnen und Bürger für die Chancen der Transformation zu sensibilisieren und sie zu Gestaltern des Wandels zu machen.

Zu einer zukunftsgerichteten Arbeitsmarktpolitik gehören gezielte Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Integraler Bestandteil ist die Fachkräftestrategie des Ovalen Tisches der Ministerpräsidentin, der nun schon in dritter Auflage für den Zeitraum 2022 bis 2026 Maßnahmen zur Fachkräftesicherung überarbeitet bzw. neu entwickelt hat.

Diese erfolgreiche Landesstrategie wird unter anderem umgesetzt durch eine sehr gute überbetriebliche Bildung und sehr gut ausgestattete Bildungsstätten mit einem ganzen Baukasten passgenauer Förderungen. So erhöht die Landesregierung die Förderung über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gemeinsam mit dem Bund erneut um 8 Mio. Euro für das Jahr 2023 bzw. 12 Mio. Euro in 2024.

Insgesamt können so über das „AufstiegsBAföG“ junge Menschen auf dem Weg zur Meisterin oder Meister im Jahr 2023 mit über 48 Mio. Euro

und in 2024 sogar mit 52 Mio. Euro gefördert werden. Darüber hinaus stehen für Aufstiegsbonizahlungen als Anerkennung für die Leistung und um den Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen über 6 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Digitalisierung ist eine weitere Querschnittsaufgabe, die uns in allen Lebensbereichen betrifft und zu einer tiefgreifenden Transformation der Gesellschaft führt. In der Verwaltung betrifft sie alle Einzelpläne und ist eine kooperative Gemeinschaftsleistung aller Ressorts. Über den gesamten Haushalt werden für 2023 483 Mio. Euro und für 2024 537 Mio. Euro veranschlagt.

Schwerpunkte bleiben auf dieser Basis weiterhin die Koordination der landesweiten E-Government-Infrastruktur und die Digitalisierungsvorhaben in Bezug auf Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen.

In diesem Zusammenhang ist die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) von besonderer Bedeutung. So soll die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung weiter gesteigert und in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich die Situation der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen beim Zugang zu Verwaltungsleistungen verbessert werden.

Resiliente und performante digitale Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung für eine umfassende Digitalisierung und für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Landes, seiner Institutionen, der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in Krisenzeiten. Die Intensivierung des Auf- und Ausbaus redundanter digitaler Infrastrukturen, auch unter Nutzung der Förderprogramme von Bund und Land mit der Zielsetzung eines

flächendeckenden Netzinfrastukturwechsels von Kupfer auf Glasfaser bildet den zentralen Fokus. Ebenso wird eine Netzverdichtung und das Schließen weißer Flecken der Mobilfunkversorgung mit Nachdruck vorangetrieben. Für den Gigabitausbau stellen wir u.a. Mittel zur Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden in 2023 in Höhe von 27,5 Mio. Euro und in 2024 in Höhe von 75,1 Mio. Euro bereit.

Als Beispiel für die Breite der Digitalisierung nenne ich Ihnen noch den Ausbau des Digitalen Agrarportals (DAP.RLP). Damit schaffen wir eine Informations-, Kommunikations- und Datenaustauschplattform, die es den landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, die Potenziale der Digitalisierung für ein umwelt- und ressourcenschonenderes Wirtschaften zu nutzen. Zugleich tragen wir dazu bei, den bürokratischen Aufwand der landwirtschaftlichen Betriebe auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Denn es ist richtig: Wir wollen die Landwirtschaft in eine gute und nachhaltige Zukunft führen, denn wir tragen auch eine Verantwortung für die globale Ernährungssicherung heutiger und künftiger Generationen. 360 Millionen Euro aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln stehen für die rheinland-pfälzischen Betriebe in Landwirtschaft und Weinbau in den kommenden zwei Jahren bereit.

Wir sind mutig und entschlossen, neue Technologien in traditionellen Wirtschaftsfeldern zum Einsatz zu bringen, die Transformation bestehender Industrien voranzubringen und neue Schlüsseltechnologien zu erschließen.

Die Landesregierung möchte in diesem Jahrzehnt Rheinland-Pfalz zu einem führenden Standort in der Biotechnologie und Alternsforschung entwickeln.

Grundlage ist ein starker und vielfältiger Forschungs- und Wirtschaftsstandort, der durch eine konsequente und langjährige Förderung entstehen konnte. Für Biotechnologie wurden in den letzten zehn Jahren 200 Mio. Euro für Forschung, Forschungsinfrastruktur und Forschungsbauten sowie die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen investiert.

Mit dem Haushalt 2023/2024 setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung zu den großen Volkskrankheiten und dem Phänomen des Alterns zu fördern.

Im Haushalt 2023/2024 sind für den Schwerpunkt Biotechnologie 15,3 bzw. 15,4 Mio. Euro vorgesehen.

Eine ganze Reihe von Anlauf- und Projektfinanzierungen soll in die Gründung eines Helmholtz-Zentrums Mainz für Alternsforschung münden. Im Fokus stehen dabei das Institut für Molekulare Biologie (IMB) in Mainz und die in der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und ihrer Universitätsmedizin vorhandenen Kompetenzen.

Das Technologiezentrum Mainz GmbH soll zu einem Innovations-, Technologie- und Gründerzentrum für Biotechnologie und Life-Science entwickelt werden und hierzu ein neues Labor- und Bürogebäude in Mainz mit einem Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro erhalten.

Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie sehr wir auf schnellen wissenschaftlichen und medizinischen Fortschritt angewiesen sind. Und auf ein gutes Gesundheitssystem. Und – das lässt sich heute sagen – das Gesundheitssystem in Rheinland-Pfalz hat

sich als verlässlich und krisenfest erwiesen. Das wollen wir auch mit dem Haushalt 2023/24 aufrechterhalten und weiterentwickeln. Unser Ziel bleibt, dass sich alle Menschen – unabhängig von Wohnort und Einkommen – auch in Zukunft auf eine gute medizinische Versorgung verlassen können.

Für die Gesundheitspolitik sind im Landeshaushalt 2023 rd. 465 Mio. Euro und in 2024 rd. 473 Mio. Euro veranschlagt. Bereinigt um die Einmalzahlung an die Kommunen und durchgeleitete Mittel des Krankenhausstrukturfonds bedeutet das gegenüber 2022 einen Anstieg um 40,5 bzw. 49,5 Mio. Euro.

Größter Einzelposten ist das Investitionsförderprogramm des Landes für die stationäre Krankenversorgung. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind im Haushalt 23/24 – ohne durchgeleitete Bundesmittel – Mittel von 152,8 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen.

Auch die Vorsorge für die Pandemiebekämpfung spielt nach wie vor eine große Rolle. Zuzüglich weiterer Mittel aus anderen Einzelplänen veranschlagen wir zur Bewältigung der Corona-Pandemie insgesamt 188 Mio. Euro in diesem Doppelhaushalt.

Zu unserem Gesundheitssystem gehört auch die Fachkräftesicherung. Ich möchte hier als Beispiel die Gesundheitsfachberufe hervorheben, für die eine schulgeldfreie Ausbildung an Privatschulen ein wichtiger Baustein ist. Das ist für uns nicht nur eine Frage der Fachkräftesicherung, sondern auch der Wertschätzung. Wer sich in den Dienst der Gesellschaft stellt, um Menschen in Rheinland-Pfalz zu versorgen, darf dafür kein Schulgeld zahlen, unabhängig davon, wo die Ausbildung stattfindet. Wir investieren gerne in die Auszubildenden, weil sie die Fachkräfte von morgen sind. Im Doppelhaushalt haben wir dafür rund 9,4 Mio. Euro eingeplant.

Um eine flächendeckende, qualitativ gute gesundheitliche und medizinische Versorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen, führen wir die Förderprogramme für die Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten und die viermonatige Station Allgemeinmedizin im praktischen Jahr der Medizin-Ausbildung fort. Im Haushalt 2023/2024 sollen nicht nur diese Programme ausgeweitet werden, auch die Niederlassungsförderung für Hebammen und Modellprojekte für die Versorgung psychisch kranker oder dementer Menschen sind vorgesehen. Für die regionale medizinische Versorgung stehen im Doppelhaushalt zusammen 6,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Wer von Krankenversorgung spricht, kommt künftig nicht mehr an unserem Masterplan für die Universitätsmedizin vorbei. Der Neubau der Universitätsmedizin wird in den nächsten Jahren neue Maßstäbe bei der Innovation von Medizin und Forschung setzen. Hier entsteht – medizinisch, wissenschaftlich und architektonisch – eine moderne und nachhaltige Universitätsmedizin.

Das Land beabsichtigt, in die bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin nach heutigem Baukostenstand über zwei Milliarden Euro zu investieren. In den kommenden zwei Jahren soll mit ersten Baumaßnahmen aus dieser Planung mit Gesamtbaukosten von 288 Mio. Euro begonnen werden.

Für Hochbaumaßnahmen des Landes sind darüber hinaus insgesamt Investitionsausgaben im Jahr 2023 von 202,9 Mio. Euro und im Jahr 2024 von 196,6 Mio. Euro vorgesehen. Dabei bildet im Wirtschaftsplan des LBB der Hochschulbau den Schwerpunkt der Baumaßnahmen.

Im Haushalt 2023/2024 sind hierfür Bauausgaben von 115,6 Mio. Euro

bzw. 93,0 Mio. Euro vorgesehen, damit liegen wir deutlich über dem bisherigen Jahresdurchschnitt.

All unsere Chancen beruhen auf guter Bildung, das ist meine feste Überzeugung.

Für uns ist Bildung die Grundvoraussetzung eines selbstbestimmten chancengleichen Lebens. Daher ist der Einzelplan 09 aus gutem Grund der finanzstärkste Einzelplan innerhalb des Landeshaushalts. Er wächst weiter deutlich auf 5,82 Mrd. Euro im Jahr 2024. Über die nächsten beiden Jahre stellen wir damit noch einmal 240 Mio. Euro mehr zur Verfügung. Ein Viertel des gesamten Landeshaushaltes investieren wir in den zwei kommenden Jahren in die Bildung unserer Kinder.

Die Mittel für die frühkindliche Bildung erhöhen wir von 900 Mio. Euro in diesem Jahr auf rund 936 Mio. Euro in 2024. Das Land leistet damit insbesondere seinen Beitrag zur Finanzierung der Personalkosten. Und auch die Ansätze für Investitionen an Kindertagesstätten steigen von 12 Mio. Euro in diesem Jahr auf jeweils 15 Mio. Euro.

Die Beitragsfreiheit ermöglicht es allen Kindern, und zwar unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern, von frühkindlicher Bildung zu profitieren, und stellt eine große Entlastung für unsere Familien im Land dar. Dafür investieren wir im Haushaltsjahr 2023 von der eingangs genannten Summe rund 173 Mio. Euro und in 2024 rund 180 Mio. Euro. Wir unterstützen die Kommunen im Land weiter dabei, Kitaplätze auszubauen und gleichzeitig die Qualität der Betreuung weiter zu steigern.

Die rheinland-pfälzische Bildungspolitik steht für beste Bildung für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Herkunft. Deswegen ist es uns auch nach dem Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen

nach Corona“ ein zentrales Anliegen, alle Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie all das aufholen können, was in der Pandemie zu kurz kam.

Dafür setzen wir erhebliche Landesmittel an allen zentralen Stellen der individuellen Förderung ein. Rheinland-Pfalz ist seit vielen Jahren Ganztagsland. Damit sind wir auch gut aufgestellt, um den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule ab 2026 umzusetzen. Insgesamt 220 Mio. Euro stehen in den kommenden beiden Jahren für die Ganztagsbetreuung bereit.

In einer Zeit des Fachkräftemangels, insbesondere in den MINT-Berufen, in der wir in unserem Land gleichzeitig die enormen Zukunftschancen der Biotechnologie ergreifen wollen, erhöhen wir die Mittel für die MINT-Förderung und die Berufs- und Studienorientierung auf jeweils 7,7 Mio. Euro.

Selbstverständlich bleibt eine sehr gute Unterrichtsversorgung ein Schwerpunkt der Landesregierung. In sie investieren wir in den kommenden beiden Haushaltsjahren durchschnittlich mehr als 2,5 Mrd. Euro pro Jahr. Wir erhöhen die Zahl der Planstellen im Schulbereich um insgesamt 660 zusätzliche Stellen.

Für die Beschulung von Kindern aus der Ukraine sind bereits zum Schuljahr 2022/2023 im Haushaltsvollzug insgesamt 500 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Zahl auf 690 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten erhöht. Hierfür ist im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt ein zusätzliches Budget von 50 Mio. Euro vorgesehen.

Die jungen Ukrainerinnen und Ukrainer, die bei uns Zuflucht suchen, profitieren auch vom Ausbau der Mittel für Sprachfördermaßnahmen.

Die Mittel für Sprachförderung in Kita und Schule steigen im Haushaltsjahr 2023 auf 66,1 Mio. Euro und 2024 auf 67,6 Mio. Euro.

Wir arbeiten weiter an der Zukunft des Lehrens und Lernens:

Für die Herausforderungen der Zukunft – das Verteidigen der Demokratie, die Globalisierung, die Digitalisierung, die Klimakrise – werden wir neue Kompetenzen und neue Lösungen brauchen. Um sie zu entwickeln, brauchen wir auch neue Formen des Lehrens und Lernens. Deshalb machen sich unsere Schulen im Rahmen der Initiative „Schule der Zukunft“ auf, das Lernen weiterzuentwickeln. 45 Schulen starten in diesem Jahr mit großer Begeisterung. Weitere kommen in den nächsten Jahren hinzu. Dafür stehen 2023 und 2024 jeweils insgesamt zehn Mio. Euro zur Verfügung.

Die Digitalisierung hat durch die Pandemie einen enormen Schub erfahren. Diesen Schub nutzen wir: Die Mittel für die Digitale Bildung und Digitalisierung steigen weiter, diesmal um insgesamt 14 Prozent, damit stehen bis 2024 47 Mio. Euro Landesmittel für die digitale Bildung bereit. Hinzu kommen die Bundesmittel aus den Digitalpakten.

Ein fester Teil unserer Bildungslandschaft sind die Hochschulen. Im Doppelhaushalt steigen die Ansätze in den Hochschulkapiteln von 896 Mio. Euro (auf 964 Mio. Euro im Jahr 2023 und über eine Milliarde Euro im Jahr 2024. Das bedeutet im Doppel-haushalt einen Aufwuchs gegenüber 2022 um 67,6 Mio. Euro bzw. um 114 Mio. Euro.

Inhaltliche Weiterentwicklungen an den Hochschulen werden mit dem Doppelhaushalt unter anderem in folgenden Bereichen initiiert bzw. fortgeführt: bei der Digitalisierung, bei den Gesundheitsstudiengängen, konkret beim Ausbau der Master-Angebote in der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten und beim Start eines

Hebammen-Studiengangs an der Universitätsmedizin Mainz und dem Aufbau eines Studienangebots für das Förderschullehramt an der neuen Universität Koblenz.

Neues zu schaffen und Bestehendes zu pflegen, ist auch Ziel unserer Kulturpolitik. Wir erhöhen deshalb die allgemeinen Bewilligungen im Kulturbereich. Gegenüber 2022 stellen wir 2023 2,9 Mio. Euro und 2024 3,2 Mio. Euro mehr für vielfältige Kulturprojekte beispielsweise in den Bereichen Bildende Künste, Literatur, Musik- und Theaterpflege bereit. Zusammen mit den weiteren Kulturkapiteln wächst der Kulturetat des Ministeriums für Frauen, Familie, Kultur und Integration insgesamt bis 2024 auf rund 107 Mio. Euro. Das sind gute Nachrichten für unsere breit gefächerte Kulturszene.

Durch unsere reiche historische Vergangenheit haben wir die Verantwortung für Schlösser, Burgen und viele historische Denkmäler übernommen. Dieser kommen wir mit Sorgfalt nach und stocken den Etat für das kulturelle Erbe auf insgesamt 39,5 Mio. Euro pro Jahr auf. Das sind pro Jahr 3,7 Mio. Euro mehr für unsere Denkmäler, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind und Rheinland-Pfalz auszeichnen.

Wir sind eine offene Gesellschaft. Zu unserer Gesellschaft und unserer Kultur gehören – und das sage ich sehr bewusst – auch diejenigen, die bei uns Schutz suchen. Und darum bilden wir die Hilfe für diese Menschen auch im Haushalt ab. Im Jahr 2022 gab es in Folge des Krieges einen starken Zuzug von Menschen aus der Ukraine. Diese Fluchtaufnahme ist gelungen. Sie ist geprägt von einem solidarischen Kraftakt des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Hilfsorganisationen und vieler Ehrenamtlicher. Ich möchte mich bei allen Vereinen, Initiativen und helfenden Händen von Herzen bedanken. Der

Kraftakt wird auch 2023 und voraussichtlich auch 2024 notwendig sein, da ein Kriegsende in der Ukraine aktuell nicht absehbar ist und auch danach der Wiederaufbau Zeit in Anspruch nehmen wird.

Dazu dienen die für 2023 und 2024 zur Verfügung gestellten Sondermittel für die Fluchtaufnahme und Integration der aus der Ukraine stammenden Kriegsgeflüchteten in Höhe von 15 bzw. 8 Mio. Euro. Hier geht es um die Verstärkung der Sprachkurse und der Migrationsfachberatungen.

Das Land fördert die Bereiche Migration und Integration 2023 insgesamt mit rund 155 Mio. Euro und 2024 mit rund 154 Mio. Euro.

Das Land baut das psychosoziale Versorgungs- und Unterstützungsangebot für geflüchtete Menschen aus. Je früher eine Traumatisierung erkannt werden kann, desto besser können wir den Betroffenen helfen. Mit der Einführung eines sogenannten Screeningverfahrens können wir bereits in der Erstaufnahme psychische Belastungen und besondere Schutzbedürftigkeit identifizieren und zielgerichtet mit Hilfsangeboten auf die Geflüchteten zugehen. Gemeinsam mit der Förderung der Psychosozialen Zentren nimmt Rheinland-Pfalz damit eine Vorreiterrolle ein.

Heute stehe ich als FinanzministerIN hier am Rednerpult. Allerdings sind Frauen nach wie vor in den Parlamenten deutlich unterrepräsentiert und verfügen nach über 100 Jahren Frauenwahlrecht noch immer über deutlich weniger politische Macht als Männer. Das gilt im Besonderen für die Kommunalpolitik. Wir werden daher eine Öffentlichkeitskampagne zur Gewinnung von mehr Frauen für die Kommunalpolitik mit Blick auf die nächste Kommunalwahl 2024 initiieren. Bei unseren Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils kooperieren wir insbesondere mit den Landfrauenverbänden und den

kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Seit vielen Jahren investieren wir in den Schutz von Kindern, Jugendlichen, Frauen und queeren Menschen, die Gewalt erfahren haben. Wir setzen im Land Betreuungsangebote für die Opfer solcher Erfahrungen um. Es ist wichtig, dass Menschen in allen Landesteilen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden. Durch das Modellprojekt „Second Stage“ begleiten wir Betroffene auch nach ihrem Auszug aus den Frauenhäusern aktiv. Neben der Nachsorge fokussieren wir Präventionsmaßnahmen und setzen eine Geschäftsstelle für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt ein. Für diese sowie etliche weitere Präventions- und Unterstützungsangebote des Schwerpunkts „Aufwachsen und Leben ohne Gewalt“ sind in 2023 12,5 Mio. Euro und 2024 12,9 Mio. Euro im Haushalt vorgesehen.

Ich komme zur Inneren Sicherheit. Wir investieren – man darf sagen erneut – in mehr Personal und eine moderne technische Ausstattung.

Nach aktuellen Prognosen wird der Polizeibereich im Jahr 2024 die strategisch wichtige Zielmarke von rund 10.000 ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten erreichen.

Zur Übernahme der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten, für zusätzliche Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte stellen wir insgesamt über 400 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

Neben der verbesserten Personalausstattung der Polizei wird die Effizienz der Polizeiarbeit durch eine verbesserte Ausstattung an Führungs- und Einsatzmitteln weiter optimiert.

Und auch die Ersatzbeschaffung der beiden Polizeihubschrauber ist vorgesehen.

Mit einer weiter verbesserten Ausstattung mit mobilen Endgeräten und

der fortschreitenden Modernisierung der IT-Architektur im Kontext des Programms Polizei 20|20 können die Arbeitsbedingungen im Polizeibereich weiter optimiert werden.

Daneben wird Vorsorge für die stark gestiegenen Ausgaben für Energie und Kraftstoffe getroffen.

Der Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/24 setzt darüber hinaus Schwerpunkte in den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst.

Das Land steigert mit diesem Doppelhaushalt den Mitteleinsatz auf rd. 59 bzw. 64 Mio. Euro, was dokumentiert, dass die Sicherstellung der Gefahrenabwehr im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes einen hohen Stellenwert im Haushalt hat.

Auch die Digitalisierung stellt mit jeweils über 9 Mio. Euro pro Jahr in diesem Bereich einen Schwerpunkt dar.

Dieser Haushalt stärkt den Personalbereich im Brand- und Katastrophenschutz um insgesamt 44 Stellen.

Davon erhält die Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie insgesamt 24 neue Stellen, um insbesondere den in den nächsten Jahren erheblich steigenden Bedarf in der Ausbildung abzudecken und für den personellen Einstieg in den Aufbau der neuen zentralen Landeseinrichtung für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zu sorgen.

Neben der Förderung der zentralen Feuerwachen in Koblenz, Trier und Worms sind hinsichtlich Investitionen, die das Land tätigt, beispielhaft der Neubau von Integrierten Leitstellen als Leuchtturmprojekte zu nennen. Die Förderung des Neubaus der Leitstellen in Mainz, Koblenz und Trier wird im Umfang von insgesamt 36 Mio. Euro für die nächsten

Jahre abgesichert.

Auch die Justiz des Landes wird weiter verstärkt. Über alle Laufbahnen sind insgesamt 133 neue Planstellen und Stellen im Geschäftsbereich der Justiz vorgesehen, davon 101 Stellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, 30 Stellen im Justizvollzug und zwei Stellen im Ministerium der Justiz. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Stellensituation in der Justiz deutlich verbessert. Betrachtet man die Zahl der Stellen ohne Berücksichtigung der Auszubildenden, so ist diese von 2017 bis 2022 um fast 300 gestiegen. Damit kann die Justiz die ihr obliegenden wichtigen Aufgaben weiterhin sehr gut erfüllen.

Ich kann und möchte nicht schließen, ohne den Blick nochmals auf die Kommunen zu lenken.

Zentraler Punkt für die Kommunen in Rheinland-Pfalz ist die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die sicherlich zu den größten und wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode gehört. Im Landeshaushalt zählt der Kommunale Finanzausgleich rein vom Volumen seit jeher zu den Schwergewichten.

Die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 beträgt insgesamt 3,76 Mrd. Euro und im Jahr 2024 3,71 Mrd. Euro. Sie wächst über den Doppelhaushalt gegenüber 2022 in Summe um 500 Mio. €. Dabei erfährt die Finanzausgleichsumlage eine außerordentliche Steigerung um insgesamt 230 Mio. Euro. Das ist der Beitrag der finanzstarken Kommunen. Das will ich gar nicht verschweigen, sondern es besonders betonen, denn es ist richtig und gut so. Aber auch das Land leistet nochmals einen zusätzlichen Beitrag von insgesamt 270 Mio. Euro über beide Jahre. Damit hat sich die Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Jahr 2013 im Jahr 2023 um 1,76 Mrd. Euro oder 88 Prozent und im Jahr

2024 um 1,71 Mrd. Euro oder 86 Prozent erhöht. Das sind bundesweit beispielhafte Steigerungsraten.

Auch die anteilige Übernahme der kommunalen Liquiditätskredite, die ich hier bei Einbringung des Haushalts 2022 angekündigt habe, gehört zu den großen Vorhaben im kommunalen Bereich. Das Ausführungsgesetz zur Entschuldung der mit hohen Liquiditätskrediten belasteten Kommunen in Rheinland-Pfalz wird Ihnen voraussichtlich zum Dezemberplenum zugeleitet. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro. In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wollen wir jeweils Mittel in Höhe von 250 Mio. Euro für Tilgungen der vom Land übernommenen Liquiditätskredite zur Verfügung stellen. Ich will mich nochmals sehr herzlich für die bisherige Unterstützung bedanken und freue mich auf die weitere Umsetzung.

In Verbindung mit dem neuen KFA und dem neuen Investitionsprogramm in Höhe von weiteren 250 Mio. Euro wird mit diesem historischen Schuldenschnitt die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen geschaffen und ein wesentlicher Beitrag für eine Stärkung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geleistet.

Diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse fördern wir darüber hinaus mit Programmen, die gezielt und passgenau an den Bedürfnissen in den Kommunen ansetzen.

Dazu gehört der Regierungsschwerpunkt Innenstädte der Zukunft, mit dem wir auch private Initiativen aktivieren wollen. Denn attraktive, lebendige Innenstädte sind wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren. Wir werden die Zukunft unserer Innenstädte gestalten, damit sie gestärkt aus der Pandemie hervorgehen.

Hinzu kommen das Innenstadt-Impuls-Programm, die bewährte Städtebauförderung, das Modellvorhaben „Stadtdörfer“, das wir in die Regelförderung überführen, und die Dorferneuerung für die Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne. Zusammengefasst veranschlagen wir im Doppelhaushalt dafür einschließlich Bundes- und KFA-Mitteln rund 236 Mio. Euro.

Gerade in diesen Zeiten ist es uns wichtig, die Kommunen bestmöglich zu unterstützen. Es sind Zeiten, in denen alle staatlichen Ebenen besonders gefordert sind, um durch die Krisen zu kommen. Das Land leistet mit diesem Haushalt einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung. Und es unterstützt den Bund dabei, wichtige stabilisierende Maßnahmen zu ergreifen. Bundeskanzler Olaf Scholz hat dazu aufgerufen, dass wir uns alle unterhaken für eine große gemeinsame Kraftanstrengung, die ganze Gesellschaft. Das ist auch der Wunsch der Landesregierung.

Sich verändernde Herausforderungen bringen stets die Notwendigkeit mit sich, vorhandene Mittel umsichtig zu verwenden und die haushaltspolitischen Prioritäten abzuwägen. Das haben wir getan. Ich habe deutlich gemacht: Wir stehen vor großen Herausforderungen – in den aktuellen Krisen, aber auch mit Blick auf die Zeit, die vor uns steht. Wir wollen diese großen Aufgaben weiter mit aktivem und vorausschauendem Handeln bewältigen. Denn eines hat uns die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt: Die öffentlichen Haushalte sind in unsicheren Zeiten ein wichtiger Anker für Stabilität. Eine vorausschauende Finanzpolitik schafft die Voraussetzung dafür, dass wir auch künftig auf unvermutet auftretende Krisen verantwortungsbewusst reagieren können. Und sie sorgt gleichzeitig dafür, dass sich die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft erhöht

und künftige Krisen möglichst gut gemeinsam bewältigt werden können.

Die Regierungsvorlage für den Doppelhaushalt 2023/2024 führt die verlässliche und zukunftsorientierte Haushaltspolitik der vorangegangenen Jahre unter veränderten Rahmenbedingungen fort. Wir investieren mit dem Haushalt in Kommunen, Bildung, Klimaschutz und Infrastruktur und fördern Forschung und Innovation sowie den sozialen Zusammenhalt – um für die Zukunft gerüstet zu sein.